

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Seminare und Seminarpakete

Gültig ab 10.09.2008

Die nachstehenden AGB gelten für Seminarveranstaltungen und Seminarpakete für Groß- und Einzelhändler. Für die Lieferung von Pigmentiergeräten, Zubehör und weiteren Produkten sowie für alle weiteren damit zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen gelten ergänzend die AGB für Waren.

1. Vertragsverhältnis und Anmeldung für das Seminarpaket

- a. Vertragspartner sind Riso und der Auftraggeber des in der Anmeldung gewählten Seminarpakets.
- b. Die schriftliche Anmeldung zum Seminarpaket beinhaltet die Abnahme aller darin befindlichen Waren und Leistungen und ist verbindlich.
- c. Bei Verhinderung des Vertragspartners, an den beinhalteten Seminaren teilzunehmen, ist dieser berechtigt, eine Ersatzperson zu benennen, die in den Vertrag an seiner Stelle eintritt. Mit Ausübung der schriftlichen Eintrittserklärung der genannten Person kommt der Vertrag zwischen ihr und der Firma Riso zustande.
- d. Sollte das Seminar aus irgendwelchen Gründen nicht angetreten werden, so wird dennoch der Gesamtpreis des gebuchten Seminarpakets zum Tag des ursprünglich geplanten Grundseminarbeginns fällig. Allerdings darf das Grundseminar kostenfrei innerhalb von max. 3 Monaten nachgeholt werden. Nach dieser Zeit verfällt jeglicher Anspruch des Kunden. Eine Verschiebung des Seminars ist nur einmal möglich. Weitere Verschiebungen werden mit einer Gebühr von 700,- € zzgl. gesetzlicher MwSt. berechnet.
- e. Ist ein Seminarpaket ohne feste Terminbestimmung gebucht worden, so wird spätestens 6 Monate nach dessen Buchung die entsprechende Summe des Gesamtpaketpreises fällig. Danach kann das Seminar kostenlos innerhalb von weiteren max. 3 Monaten nachgeholt werden.
- f. Die Leistungen des Seminarpaketes können innerhalb von 12 Monaten abgerufen bzw. belegt werden, die des Unternehmerpaketes innerhalb von 18 Monaten.. Nach Ablauf der 12 bzw. 18 Monate hat der Kunde keinen Anspruch mehr auf Leistungen, Seminare oder Rückzahlungen. Die Frist beginnt am ersten Tag des Grundseminars.

2. Zahlungen

- a. Mit dem Zugang der Auftragsbestätigung erhält der Vertragspartner eine Anzahlungsrechnung, die sofort zur Zahlung fällig ist.
- b. Die restliche Bezahlung hat immer bis zum 1. Tag des Seminars zu erfolgen.
- c. Bei Teilzahlungsvereinbarungen werden die erste Rate am ersten Seminartag, die weiteren Raten jeweils im Abstand von 4 Wochen fällig oder es gelten die im Teilzahlungsvertrag vereinbarten Bedingungen und Zahlungen.
- d. Sollte sich der Vertragspartner für ein Leasing- oder Kreditgeschäft entscheiden oder werden die Gesamtkosten oder Teile davon durch Dritte übernommen und ist die bürokratische Abwicklung bis zum Beginn des 1. Grundseminartags noch nicht erfolgt, so hat der Vertragspartner zunächst die entsprechende Rechnungssumme an Riso zu bezahlen, da er diese Vereinbarungen und Verträge im eigenen Namen und in eigener Verantwortung abschließt. Erfolgen schließlich solche Zahlungen Dritter an Riso, wird die bereits vom Vertragspartner an Riso bezahlte Summe unverzüglich an diesen zurückerstattet. Auch wenn Genehmigungen der entsprechenden Ämter oder der Leasinggesellschaft oder des Kreditinstitutes oder wenn Zahlungszusagen durch Dritte vorliegen, ist für deren Abwicklung der Vertragspartner selbst verantwortlich. Riso selbst tätig diesbezüglich keine Rechtsgeschäfte oder andere Vermittlungstätigkeiten.
- e. Ist eine Inhouse-Finanzierung vereinbart worden und ist der Vertragspartner mit seiner Zahlung im Rückstand, so können weitere Belegungen der Seminare nicht gebucht werden. Sollten die Zahlungsrückstände die Vertragslaufzeit überdauern, so entfällt jeglicher Anspruch ab dem ersten Zahlungsrückstand. Jegliche Nutzung von Werberechten, Markenrechten, Coporate Design und Copyrights sind nach dem 3. Monat des ersten Zahlungsrückstandes untersagt und sofort einzustellen.

3. Kündigung der Seminarteilnahme

- a. Eine Kündigung des Seminarpakets ist nur vor dem Beginn des Grundseminars möglich und muss schriftlich erfolgen. Stornierungskosten werden wie folgt berechnet:
 - bis 30 Tage vor Seminarbeginn 30 % des Paketpreises
 - bis 15 Tage vor Seminarbeginn 50 % des Paketpreises
 - bis 7 Tage vor Seminarbeginn 80 % des Paketpreises
 - weniger als 7 Tage vor Seminarbeginn 100 % des Paketpreises
- b. Für die Berechnung der Stornierung ist der Zeitpunkt des Zuganges der Kündigung maßgeblich.

4. Versicherungsschutz

Den Anweisungen des Schulungspersonals ist bei den praktischen Arbeiten unbedingt Folge zu leisten. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die ihm für die praktische Arbeit zur Verfügung gestellten Modelle sorgfältig zu behandeln. Der Teilnehmer ist nach den üblichen Bedingungen in der Betriebshaftpflichtversicherung von Riso versichert.

Für Schäden (insbesondere Beschädigung sowie Verschmutzung), die sich auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Vertragspartners zurückführen lassen, haftet der Vertragspartner selbst. Eine Haftung von Riso wird für solche Fälle ausgeschlossen, es sei denn, dass Riso vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Entstandene Schäden sind über die eigene Betriebshaftpflicht abzuwickeln und sofort bei Riso zahlbar.

5. Allgemeines

- a. Alle Nebenabreden oder Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
- b. Riso ist berechtigt, bei Unterschreitung einer Mindestteilnehmerzahl, bei höherer Gewalt, Krankheit der Lehrkräfte oder ähnlichem die Seminare auf einen späteren Termin zu verschieben.
- c. Eine Weiterveräußerung der Waren an Großhändler oder Wiederverkäufer ist nicht gestattet und hat Nichtbelieferung und evtl. Schadenersatzforderungen zur Folge.
- d. Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen sowie Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – für beide Teile der vom Auftragnehmer genannte Firmensitz bzw. das für den Firmensitz zuständige Gericht, auch soweit es sich um Klagen aus Zahlungen handelt, die an einem anderen Ort zahlbar sind. Die Unwirksamkeit einzelner AGB-Festsetzungen berührt nicht die restlichen Bestimmungen. Alle anderen AGB-Festsetzungen bleiben im Fall der eventuellen Ungültigkeit einer oder mehrerer AGB-Festsetzungen gültig. Zwecknähe neuer anstelle ungültig gewordener Festsetzungen ist anzustreben.
- e. Der Vertragspartner erklärt sich ausdrücklich bereit, die Bedingungen an den Öffentlichkeitsauftritt von Ri-soft®lining, Rimotions®, Risolution und anderen Marken anzuerkennen. Regelungen über Bestimmungen werden dem Vertragspartner ständig mitgeteilt.

Gültig sind immer nur die jeweils aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Seminarpakete unter www.riso.de.